

**IDW Prüfungsstandard:
Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte
im Bestätigungsvermerk
(IDW PS 401 n.F. (10.2021))**

Stand: 30.08.2024¹

1.	Einleitung	2
1.1.	Anwendungsbereich.....	2
1.2.	Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA)	3
1.3.	Anwendungszeitpunkt	4
1.4.	Ziel	4
1.5.	Definitionen	4
2.	Anforderungen	5
2.1.	Bestimmung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte.....	5
2.2.	Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte	6
2.2.1.	Gesonderter Abschnitt zu den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten in der Prüfung des Abschlusses.....	6
2.2.2.	Kein Ersatz für die Modifizierung des Prüfungsurteils	6
2.2.3.	Beschreibung einzelner besonders wichtiger Prüfungssachverhalte	6
2.2.4.	Fälle, in denen ein Sachverhalt, der als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt wurde, nicht im Bestätigungsvermerk mitgeteilt wird.....	7
2.2.5.	Zusammenspiel mit sonstigen Bestandteilen des Vermerks über die Prüfung des Abschlusses und ggf. des Lageberichts	7
2.2.6.	Form und Inhalt des Abschnitts zu den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten in der Prüfung des Abschlusses in sonstigen Fällen (Fehlanzeige bzw. Querverweisung)	8
2.3.	Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	8
2.4.	Dokumentation	8
3.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen.....	9